

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
Herausgeber: F. Pieth
Band: 4 (1853)
Heft: 10

Artikel: Was ein Handwerker über die Kantonsschule sagt
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-720835>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 10.

Oktober.

1853.

Abonnementspreis für das Jahr 1853:

In Chur 1 neuer Franken.
Franko durch die Post in der ganzen Eidgenossenschaft 1 Frk. u. 60 Cent.
Abonnirt wird mittelst Vorausbezahlung bei jedem Postamt — oder bei
der Expedition, bei der letztern jedoch nur franko.

Was ein Handwerker über die Kantonschule sagt.

Im gegenwärtigen Moment ist die Eisenbahnfrage wohl derjenige Gegenstand, an dem sich nicht nur die Handelswelt, sondern auch der Landmann und Handwerker lebhaft betheiligen. Mancher Handwerker mag sich in dieser theuren Zeit mit dem Gedanken trösten: wenn einmal die Lokomotive durch unser Ländchen schnurrt, werde sich ihm eine schönere Zukunft öffnen. Und doch werden sich viele unter denselben darin bitter täuschen, denn gewiß ist, daß nur derjenige Handwerker alsdann die vielseitige Konkurrenz auszuhalten vermag, der seiner Profession in allen Theilen gewachsen ist; ja selbst der Geschickteste wird, wenn er kein Vermögen besitzt, zuweilen einen harten Stand bekommen. Die großen Städte der Schweiz und Deutschlands sind uns alsdann so nahe gerückt, die Transportkosten der verschiedenen Arbeitsartikel sind eine Kleinigkeit, und der Meister, der hier nur einen und zwei Gesellen beschäftigt, kann mit den fabrikmäßigen Etablissements der großen Städte gewiß nur dann einigermaßen konkurriren, wenn er neben gehöriger Berufsbildung auch die

nöthigen Schulkenntnisse besitzt. Es ist daher gewiß eine zeitgemäße Aufgabe unserer Erziehungsbehörden, dem Handwerksstand in dieser Beziehung mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und namentlich in der Einrichtung der Kantonschule demselben mehr Rechnung zu tragen. Unsere Kantonschule besteht nicht nur aus einem Gymnasium, sondern auch aus einer Realschule, und es wurde namentlich bei der Vereinigung beider Kantonschulen als Hauptgrund angeführt: es sei dies nothwendig, um durch vereinte Kräfte neben dem Gymnasium eine tüchtige Realschule erstellen zu können. In dieser Realschule aber sollte dem Zeichnungsunterricht mehr Zeit eingeräumt werden. In der ersten und zweiten Klasse hat der Schüler wöchentlich bloß zwei Stunden, von der dritten Klasse an aber auffallenderweise gar keinen Zeichnungsunterricht, und doch wäre der Schüler gerade dann durch reiferes Alter und genossene Vorbildung geeignet, sich auch etwas Gründliches in diesem Fache anzueignen. Es ist dem Schüler zwar Gelegenheit gegeben, wenn er Lust hat, am Donnerstag Nachmittag, wenn die übrigen frei haben, 2 Stunden zu zeichnen, es läßt sich aber leicht denken, wie viele davon Gebrauch machen. Wie wir hören, sind es nur ihrer 9. Diese jungen Leute haben eben noch nicht erfahren, wie nothwendig das Zeichnen hauptsächlich für denjenigen ist, der Handwerker werden will. Im Verhältniß zu diesen wenigen Unterrichtsstunden wird zwar in neuerer Zeit im Ornamente-Zeichnen recht Ordentliches geleistet, aber das Technisch-Zeichnen, dem in einer Realschule besondere Aufmerksamkeit zugewendet werden sollte, wird gar nicht getrieben. Es wurde zwar seiner Zeit beim Ausschreiben der Zeichnungs-Lehrerstelle darauf Rücksicht genommen, das ist aber auch alles, was seither darin gethan wurde. Dieser technische Zeichnungsunterricht ist nicht nur für den Handwerker, sondern auch für den Landwirth von großem Nutzen; es wird dadurch der letztere in Stand gesetzt, die Zeichnungen von landwirthschaftlichen, die in den verschiedenen landwirthschaftlichen Werken zum Vorschein kommen, auch zu verstehen und in Anwendung zu bringen. Das technische Zeichnen hat aber noch einen andern sehr praktischen Nutzen:

die Schüler erhalten dadurch einen Begriff von dem Werthe der arbeitenden Klasse, und werden so mit Achtung gegen die Arbeit erfüllt. Diesen Sinn mehr in den jungen Leuten zu fördern und zu pflegen, wäre eine würdige Aufgabe der Herren Lehrer, weit würdiger, als wenn sie die Arbeit in den Augen dieser Jünglinge verächtlich machen, und manchem, um ihn vor der ganzen Klasse spöttisch zu machen, zurufen, er möge hingehen und Schneider oder Schuhmacher, überhaupt Handwerker werden. Mancher Vater, der aus seinem Sohne einen Landwirth oder Handwerker zu machen gedenkt, ihm aber dessen ungeachtet sehr gerne einen gründlichen Schulunterricht zukommen lassen wollte, trägt Bedenken, ihn in die Kantonschule zu schicken, weil diese jungen Leute gar oft stolz und eingebildet aus derselben zurückkehren, und sich nachher der Arbeit schämen, in der Meinung, sie seien zu etwas Höherem bestimmt. Es ist dies den jungen Leuten weniger zu verargen, da es mitunter noch hochgelehrte Herren giebt, die ihnen, wenn sie einiges Talent zeigen, zureden, sie möchten studiren, in der Meinung, es sei schade für einen talentvollen jungen Menschen, wenn er bloß ein Handwerker werde. Häufig kommt es aber dann auch vor, daß solche, entweder weil sie nicht die gehörige Ausdauer, oder der Vater nicht genug Geld besitzt, ihre Studien abkürzen und Halbgelehrte bleiben, die nirgends recht zu Hause und daher im praktischen Leben auch nicht wohl zu gebrauchen sind. Dadurch ist es denn zum Theil erklärlich, wie bei Ausschreibung der geringsten öffentlichen Stelle 30—40 Aspiranten sich melden, während reiche Thalschaften unseres Kantons beinahe ausschließlich von ausländischen Handwerkern besetzt sind.

Noch einem Fache dürfte in der Kantonschule im Interesse des Landwirths wie des Handwerkers mehr Rechnung getragen werden. Es ist Thatsache, daß wenn einer auch drei Jahre in der Kantonschule gewesen ist, dennoch nicht im Stande ist, eine einfache B u c h h a l t u n g zu führen. Es ist hier nicht etwa von einer komplizirten Buchhaltung die Rede, wie sie der Handelsmann braucht; diese zu erlernen muß eben der angehende Kaufmann seine Lehrzeit durchmachen, allein der Landwirth und

Handwerker haben keine andere Gelegenheit, sich Kenntnisse von einer einfachen Buchhaltung zu verschaffen, als in der Schule. Es wäre daher gewiß sehr nöthig, daß darauf Rücksicht genommen würde, denn daß eine geregelte Buchhaltung für jeden Geschäftsmann dringendes Bedürfniß ist, wenn er auf einen grünen Zweig kommen soll, wird niemand bestreiten. Wenn zudem der Kanton je in den Fall käme, eine allgemeine Erwerbssteuer zu erheben, so würde man finden, daß solche, die Jahre lang die Kantonschule besucht haben, nicht im Stande wären, aus Mangel gehöriger Buchhaltung ihren Erwerb richtig anzugeben, so daß sie entweder den Kanton oder sich selbst betrügen müßten.

Es mag nun wohl mancher denken, da hat wieder einmal einer über etwas geschrieben, was er nicht versteht, wie kann auch ein Handwerker einen richtigen Begriff davon haben, was eine Schule leisten soll. Darüber kann sich jedoch der Handwerker mit manchem Gelehrten trösten.

Jedenfalls ist es gut gemeint, und nicht etwa deswegen geschrieben, um der Erziehungsbehörde Vorwürfe zu machen. Im Gegentheil muß man anerkennen, daß dieselbe in den letzten drei Jahren viel gethan hat, und daß nicht alles auf einmal geschehen kann. Heut zu Tage wird aber gewöhnlich nur denen Rechnung getragen, die sich auch künden, und darum haben wir uns gekündet.

Die Visitation der Volksschulen.

Die Art, in welcher der Erziehungsrath bisher die Volksschulen inspizieren ließ, ist im Munde der Lehrer und der Geistlichen schon sehr hart mitgenommen worden. „Solche Visitationen nützen nichts“, — „sind nicht das werth, was man für sie ausgibt“, hört man vielfach sprechen, ja es gibt Leute, die sogar behaupten, daß die erziehungsräthlichen Inspektoren dem Schulwesen in dieser oder jener Gemeinde geradezu ge-